

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

234 (3.10.1882)

Deutschland.

Leipzig, 1. Okt. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Wenn die Agenten der Versicherungsgesellschaft für den Versicherten den Fragebogen ausfüllen, so handeln sie als dessen Vertreter, nicht als solche der Gesellschaft, weshalb die wissentlich unwahre Antwort trotz Mitwirkung des Agenten doch den Versicherungsvertrag ungültig macht.

Der Pfarrer, zu dessen Befolgung die Benützung gewisser der Pfarrei gehörigen Grundstücke gehört, steht als Pächter insofern dem Nutznießer gleich, daß seine Verpachtungsverträge ohne Rücksicht auf deren Dauer unter der stillschweigenden Bedingung stehen, daß sie mit dem Verlust der Pfründe durch Tod oder Veretzung des Verpächters von selbst aufhören.

Eine Fabrik leitet ihre vergifteten Abfallstoffe in einen öffentlichen Fluß und macht dadurch die Benutzung des Flusses für die unterhalb befindlichen Anstöße unmöglich. Darin ist Grund gefunden, durch provisorische gerichtliche Verfügung auf Klage der Nachbarn die Ableitung des Fabrikwassers in den öffentlichen Fluß zu verbieten.

Die Angeklagten hatten große Summen falschen russischen Papiergeldes nach Preußen eingeführt, um es von dort aus in Verkehr zu bringen. Festgestellt war nun in dem Urtheile nicht, ob die Angeklagten das falsche Papiergeld in Rußland oder in Deutschland in Verkehr bringen wollten; allein die hierauf gegründete Revision hatte keinen Erfolg, weil dieser Umstand für die Anwendung des § 147 Strafgesetzbuch unerheblich ist.

Das vollendete Vergehen der Erpressung liegt auch dann vor, wenn der Bedrohte das geforderte Geld zur Abfindung einer Geliebten in Folge der Drohung gezahlt hat, obwohl auch andere Motive nebensächlich mitgewirkt haben.

Ägypten.

Ueber die Kosten des Krieges stellt der Korrespondent der „Times“ in Kairo folgende Betrachtung an: Die Kosten sind bis jetzt gering.

Die Kosten sind bis jetzt gering. Das Land um Alexandrien und Raft-Dowar herum hat natürlich sehr durch den Wassermangel gelitten, aber im Innern ging alles seinen gewohnten Gang, da die Schnelligkeit des Feldzugs glücklicherweise einen großen Verlust an Arbeitskräften verhinderte. Die Schlachtfelder lagen in der Wüste. Es bleibt mithin nur der Alexandrien zugesetzte Schaden in Betracht zu nehmen, mit den Entschädigungen an die von demselben Betroffenen, wahrscheinlich im Betrag von etwa 5 Mill. Pfd. St. außer der Entschädigung an England.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 2. Okt. Nach Bekanntmachung des Bad. Frauenvereins, Abth. I., beginnen in dessen Lehranstalten neue Kurse an folgenden Terminen: a. in der Zeichenschule (großer Kurs) 16. Oktober d. J.; b. in der Frauenarbeits-Schule und zugleich im Hand- und Maschinenbau, Kleidermachen und in Buchführung und Geschäftsaufsätzen 2. Januar l. J.; c. in der Schule für Kunstschneiderei im Februar l. J.; d. zur Ausbildung von Industriehelferinnen 1. März l. J.; e. in der Luisen-Schule an kommenden Ostern.

Karlsruhe, 2. Okt. Nach den Bekanntmachungen der Bäcker- und Metzger-Genossenschaften sind die Brod- und Fleischpreise vom 1. Oktober ab die folgenden: 100 Gramm Weide (ein Paar) kosten 6 Pf., 1 Kilo Halbweißbrod 40 Pf., 1 1/2 Kilo Schwarzbrod I. Sorte 46 Pf., 1 1/2 Schwarzbrod II. Sorte 38 Pf., 1/2 Kilo Ochsenfleisch 72 Pf., 1/2 Kilo Schmalfleisch 64 Pf., 1/2 Kilo Kalbfleisch 56-60 Pf., 1/2 Schweinefleisch 68 Pf., 1/2 Kilo Hammelfleisch 70 Pf.

Hiernach sind die Preise unverändert die nämlichen wie in der zweiten Hälfte des Septembers geblieben. — Man fragt sich allgemein, wie es kommt, daß die Brodpreise auf gleicher Höhe gehalten werden, während das Getreide einen so erheblichen Abschlag erfahren hat.

In Tauberbischofsheim wird folgende Brod- und Fleischpreise für den Monat Oktober durch das Bürgermeisteramt bekannt gegeben: 6 Pfund Schwarzbrod kosten 76 Pf., ein Wasserweck 6 Pf., wiegt 110 Gramm und ein Stollenbrod 6 Pf., wiegt 116 Gramm. Das Pfund Ochsenfleisch kostet 60 Pf., Rindfleisch 56 Pf., Kalbfleisch 50-56 Pf., Schweinefleisch 60 Pf.

Mannheim, 30. Sept. (Schwurgericht.) Anklage gegen Georg Treibel von Effenbach wegen eines Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Urtheil: 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren. — Anklage gegen Peter Kinzig und Wilhelm Brecht von Redarhaußen wegen eines gleichen Verbrechens. Urtheil: gegen Kinzig 3 Jahre Zuchthaus, gegen Brecht 1 Jahr Gefängniß. — Anklage gegen Georg Red von Freistett wegen eines gleichen Verbrechens und wegen räuberischer Erpressung. Urtheil: 1 Jahr und 6 Monate Gefängniß. — Anklage gegen Michael Fischer von Suddersdorf wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Der Angeklagte ist beschuldigt, am 2. Juli d. J. auf der Straße dahier den Schlosser Karl Rold vorzüglich körperlich mißhandelt zu haben, indem er demselben mit dem Fuße einen Tritt auf den Unterleib versetzte, wodurch eine Entzündung mit tödtlichem Ausgange herbeigeführt wurde.

Mit diesem Straffalle wurde die III. Quartalsitzung des Schwurgerichts beendigt. Die 16 verhandelten Anklagen bezogen sich auf folgende Verbrechen: 1 Mord, 1 Kindsmord, 1 Unterschlagung im Amte, 1 Widerstand gegen einen Forstbeamten, 2 Körperverletzungen mit nachgefolgtem Tode, 2 versuchter Todtschlag, 2 Straßeneub, 7 Verbrechen gegen die Sittlichkeit.

Ans Baden, 30. Sept.

Waldshut. Für den Bau der hiesigen evangelischen Kirche wurden neuerdings vom Gustav-Adolf-Centralverein in Leipzig 7500 M. gespendet, vom badischen Gustav-Adolf-Verein 625 M., von der Deutschen Kaiserin 100 M., vom Jungfrauenverein in Karlsruhe und dem Pfälzer Gustav-Adolf-Verein je 100 M.; kleinere Beträge sind von verschiedenen Privaten eingegangen. — Die allgemeine Kirchenkollekte des Landes für diesen Kirchenbau ergab einen Betrag von 4879 M.

Vermischte Nachrichten.

Gute Speisekartoffeln sind in diesem Jahre seltener als sonst. Wir glauben daher den Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir mittheilen, daß der landwirthschaftliche Konsumverein Hochstetten bei Karlsruhe (Vorstand Carl Herbst daselbst) mehrere 1000 Ctr. besser Waare zum Verkauf anbietet. Der genannte Verein beschickt, wie wir hören, vom 1. Oktober an auch die Wochenmärkte in Karlsruhe regelmäßig und ist das Führerwerk desselben durch eine Tafel mit Aufschrift leicht kenntlich. Wer hier kauft, ist sicher, reell bedient zu werden.

Der deutsche Sparkassen-Tag soll am 6. Oktober in Darmstadt abgehalten werden. Auf der Tagesordnung stehen: Sparkassen-Gesetzgebung (Referenten Stadtrathordnen-Vorsteher Jordan in Glogau und Schriftsteller A. Kammer in Bremen); Popularisirung der Sparkassen-Einrichtungen (Referent Gruben-direktor Knops in Stegen; Uebertaugbarkeit der Guthaben (Referent Oberbürgermeister Kunze in Mauen). Der letzte dieser drei Gegenstände hat mehr in sich, als man ihm auf den ersten Blick vielleicht ansieht. Wenn es gelingt, die Sparkassen-Einlagen durch ganz Deutschland hin, oder zunächst wenigstens in größeren zusammenhängenden industriellen und agrarischen Gebieten übertragbar zu machen, so daß an jedem Orte eine Sparkasse wiedererhoben oder durch weitere Erparnisse vermehrt werden kann, was anderswo bei einer Sparkasse eingelegt worden ist, so machen wir uns den Hauptvorzug der Post-Sparkassen zu eigen, ohne daß, oder ehe die Reichs-Postverwaltung die längst erstrebte Ermächtigung zur Annahme von Spareinlagen erlangt. Der Arbeiter kann dann von seiner Freizügigkeit Gebrauch machen und den Arbeitsort wechseln, ohne seine Zurücklegungen hier auslösen, dort wieder anbringen zu müssen.

Forbach, 25. Sept. Ein großes Unglück, bei welchem zwei Personen das Leben eingebüßt, zwei andere schwere Verletzungen erlitten haben, hat sich gestern in später Abendstunde in der nächsten Nähe unseres Städtchens zugetragen und hier die größte Bestürzung, aber auch die allgemeinste Theilnahme hervorgerufen. Ueber den Vorfall wird folgendes berichtet: Vier Jagdfreunde, die Herren de Baulx d'Alch, Gutsbesitzer zu Rem-singerhof und Mitglied des Landesausschusses, Professor Cöte aus Paris, der sich bei Vorgenantem beaufsichtigt aufstellt, Gerichtsvolkshier Tobie aus Forbach und Gutsbesitzer E. Zahn aus Bollingen befanden sich, von Forbach aus heimkehrend, in einem Gefährt des Hrn. Tobie, dessen Führung dieser anfangs sich selbst übernommen hatte. Der Weg, welchen die Gesellschaft zurückzulegen hatte, ist theilweise sehr gefährlich, insofern er an Abgründen vorbei und durch Schluchten führt. Mit Rücksicht hierauf soll nun Hr. de Baulx d'Alch, der die Gegend besser zu kennen vermeinte, das Amt eines Führers übernommen und den Wagen in der herrschenden Dunkelheit mit größter Sorgfalt gelenkt haben. Aus irgend einer Ursache (wie es heißt, schaute das Pferd in Folge des Pfiffs einer Lokomotive) gerieth das Gefährt vom Wege ab und stürzte mit sämmtlichen vier Insassen in einen Abgrund. Die Herren de Baulx d'Alch und Cöte blieben auf der Stelle todt. Tobie und Zahn erlitten schwere, wenn auch nicht lebensgefährliche Verletzungen. (Str. Post.)

Ein Berichterstatter des Pariser „Figaro“ beschreibt die Entfernung der Reiterstatue Ludwigs XIV. zu Caen folgenmaßen: Heute Morgen fand auf dem Marktplatz von Caen die Exekution eines gewissen Louis XIV. statt, welcher von dem Municipalrath der Stadt zur Deportation verurtheilt worden war. Trotz der umfassenden Vorkehrungen hatte sich schon in den frühesten Morgenstunden bligischell die Nachricht verbreitet, daß der Alt durch Beamte des Gemeinderathes vollzogen werden würde. Eine ungeheure Menschenmenge hielt den Marktplatz der Stadt besetzt, als der Bürgermeister, von seinen Beamten gefolgt, aus dem Stadthause trat. Die Glocken der nahegelegenen Turmhöhe schlugen die sechste Stunde, als der Maire auf dem Dete anlangte und vor den Beurtheilten trat. Dieser war allem Anscheine nach ruhig und schien keine Ahnung davon zu haben, daß sein letztes Stündlein geschlagen. Doch als er das in ernste halten gelegte Antlitz des Bürgermeisters sah, erlebte er der bronzefarbene Louis Bourbon sichtlich und ordnete ungemein rapid. Der Maire räusperte sich und richtete an Ludwig folgende Anrede: „Ich habe eine schwere Pflicht zu erfüllen. Ich hoffe, daß Sie sich als Mann zeigen, stark sein

und mir keinen Widerstand entgegenstellen werden. Ich bin hier, um Ihnen Ihre Verurtheilung anzukündigen.“ Louis maß den Bürgermeister mit eisigem Erkaunen von oben herab. „Wer magt es“, rief er mit seiner olympischen Stimme, „in dieser Weise mit mir zu sprechen? Zu mir, Lucenne, Villars und Catinat!“ „Rufen Sie nicht nach Ihren Complicen!“ erwiderte der Bürgermeister. „Sie sind alle längst verschwunden. Und nun fordere ich Sie auf, alles einzugehen!“ „Ich soll eingehen?“ rief der große König. „Welches Geständniß verlangst Du von mir?“ „Was wissen Sie über die eiserne Maske?“ fragte der Bürgermeister. Der Bourbon ließ den Kopf sinken und antwortete nicht. Hierauf gab der Bürgermeister seinen Begleitern einen Wink. Sie kletterten auf den Sockel des Monuments und begannen ihre schreckliche Arbeit. Trotz des heldenmüthigsten Widerstandes mußte der König von seinem Piedestal herabsteigen. Der Anblick war herzzerreißend. Endlich intonierte auf Geheiß des Bürgermeisters die Musikkapelle die „Marseillaise“ und der König sank bei ihren Klängen zu Boden. Der Leichnam wurde auf einen Wagen gehoben und nach Paris gebracht. Er wird eingeschmolzen und im Namen der Republik zu Centimesstücken geprägt werden. Um 6 Uhr 25 Minuten war der Akt zu Ende und die Menschenmenge zerstreute sich langsamen Schrittes.

Nachdem die Reblaus einen guten Theil der französischen Weinreben vernichtet hat, mußten unsere Nachbarn, um der Nachfrage nach französischen Weinen zu entsprechen, ohne mit den Strafgesetzen in Konflikt zu gerathen, zu allerlei Kunststücken greifen. Das bekannteste und verbreitetste Mittel dazu ist die Herstellung von Bordeaux oder Burgunder aus italienischen, griechischen und spanischen Rosinen. Im Jahre 1880 wurden 30 Millionen Kilo Rosinen zur Weinfabrikation allein über Marseille eingeführt. Da nun 100 Kilo Rosinen 325 Liter Wein geben, so macht dies schon ein ganz hübsches Quantum aus. Das Verfahren beruht auf folgendem, nicht ganz sichhaltigem Reifemoment: Was ist eine Rosine? Weiter nichts als eine Weinbeere, der die 80 Proz. Wasser entzogen sind, die sie enthält. Gießen wir die 80 Proz. wieder zu, so haben wir wieder Trauben, die so frisch sind, als wären sie eben gepflückt. Die Rosinen werden gewaschen und in so viel Wasser gestekt, wie man Wein haben will. In dem Bade verbleiben sie 40 bis 50 Stunden, worauf sie gefiltert und der Saft auf Fässer gefüllt und dem Gährungsprozeß überlassen wird. Der Wein daraus ist aber leider ganz hell, beinahe wie Wasser. Da aber französische Weine nun einmal roth sein müssen, so werden zur Erzielung der Farbe am Schlusse verschiedene Stoffe zugelegt, von denen der alte Noab keine Ahnung hatte. Die französische Regierung betrachtet den Rosinenwein als echt und das Gegentheil dürfte schwer zu beweisen sein.

Das zweite Kunststück ist das nochmalige Pressen der Träber, nachdem der eigentliche Saft bereits abgelaufen ist. Der sogenannte Träberwein wäre allerdings in dieser Gestalt kaum genießbar. Es wird deshalb etwas Glykose zugelegt, d. h. ein Stoff, der durch die Gährung in Alkohol verandelt wird. Der Träberwein soll nach den französischen Fachblättern hauptsächlich bei den Landarbeitern als leichtes Getränk Verwendung finden. Wir möchten aber darauf wetten, daß er auch in Berlin und anderen Orten von Gläubigen als Bordeaux getrunken wird.

Nachrichten, welche französische Blätter aus Manilla zugehen, konstatiren, daß an der Cholera bis jetzt an 26,000 einheimische Bewohner der Philippinen und 76 Europäer gestorben seien.

Vom Büchertische.

„Auf der Höhe.“ Verlag von F. Morgenstern, Leipzig. Das Septemberheft enthält eine sehr hübsche Novelle: „Aus der Wiener Gesellschaft“ von dem bekannten Dichter Alfred Friedmann in Wien, ferner drei wissenschaftliche Beiträge: von Professor Sergi in Bologna „Die Bildung des individuellen Charakters“, vom Direktor des Vesuv-Observatoriums Palmieri in Neapel „Ursprung und Ausbreitung der atmosphärischen Elektrizität“ und von dem trefflichen Chemiker August Stöber in Mühlhausen „Haushalt des Kardinals von Rohan“. Palmieri veröffentlicht seine neueste Entdeckung, einen Elektromotor, der alle bisherigen weit übertrifft. Sacher-Masch macht in einem glänzenden Artikel auf die politische Bedeutung des Bismarck-Hochverrathsprozesses aufmerksam, er weist die den galizischen Russen (Ruthenen) gegenüber begangenen Fehler nach und warnt vor einer Politik, welche den treuesten Slavenstamm des Kaiserstaates dem Panславismus in die Arme treibt. Es folgt der Schluß der interessanten carolingischen Legende „Dame Carcas“ von Viktor Escallier, sowie jene des spanischen, dramatisch bewegten Romans „Frau von Solban“ von Sacher-Masch. Die „Revue des geistigen Lebens“ bringt den interessanten Artikel „Leipzig“ von R. Armand und die „Chronik der eleganten Welt“, eine Schilderung der „Jagd in Frankreich“ aus der Feder Olivier de Jalin's.

Schauenburg's Badischer Geschäfts-Kalender ist in seiner bekannten zweckmäßigen Ausstattung für das Jahr 1883 erschienen. Der Jahrbuch-Geschäfts-Kalender der seit 31 Jahren ausgegeben wird, ist ein vorzüglich brauchbares und bequemes Taschenbuch für jeden badischen Bürger, Geschäftsmann und Beamten und erfreut sich schon lange der allgemeinen Verbreitung. Der zweite Haupttheil enthält ein Personalverzeichnis der verschiedenen Behörden des Landes, der badischen Mitglieder des Reichstags und der beiden Häuser des Landtags, der Handelskammern, sodann Nachweise über Staatsgebiet und Bevölkerung des Großherzogthums, enthaltend Flächeninhalt und Einwohnerzahl der Kreise, Bevölkerung der Bezirke und ein vollständiges Verzeichnis sämmtlicher Orte, mit Angabe der Einwohnerzahl, der Bürgermeister, Rathschreiber, Gemeinderathen und Accisoren. Den dritten Haupttheil bilden gemeinnützige Mittheilungen: geographisch-statistische Notizen über Baden, Portotarif für Deutschland und Oesterreich-Ungarn, Reichs-Telegraphengebühren-Tarif, Wechselstempel-Tarif, Reichs-Spielkarten-Stempel, Verwandlungstabelle des bisherigen Längenmaßes in neues, eine solche für Flächenmaß, für lastfähige und für flüssige Dinge, für Kubitmaß, Kasten- und Wellenmaß und für silberne Dinge, für Kubitmaß, Kasten- und Wellenmaß und Gewicht, endlich eine Tabelle des Wertes ausländischer Gold- und Silbermünzen. Der Kalender enthält noch vier Beigaben: eine Eisenbahn-Karte von Mitteleuropa, eine solche von Süddeutschland, eine Karte über die geographische Verteilung der durch den strengen Winter von 1879/80 vernichteten Obstkäme und eine Karte über den Ausfall der Gesamternte in den badischen Amtsbezirken.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 30. Sept. (Börsewoche vom 23. bis 29. Sept.) Das Geschäft ließ wegen der israelitischen Feiertage auch diese Woche viel zu wünschen übrig...

derstand, der auch, zumal gestern, in den Kursen zum Ausdruck gelangte. Im Vordergrund des Verkehrs standen diese Woche Egypter, für welche London fortgesetzt großes Animo zeigte...

belebter und anziehender, aber schließlich niedriger. Desferr. Goldrente fest, Kaffen abnehmend. Egypter wurden a 67 1/2 - 71 1/2 und 70 1/2, umgelegt. Desferr. Prioritäten wenig verändert...

Frankfurter Kurse vom 30. September 1882

Table with multiple columns listing various securities, exchange rates, and market prices. Includes entries like 'Staatspapiere', 'Bäder', 'Börsen', 'Kursen', etc.

Bürgerliche Rechtspflege.

Desferrliche Zustellungen.

Nr. 261.2. Hr. 6213. Freiburg. Die Ehefrau des Emil Rothacker von Niederweiler, s. Bt. an unbekanntem Ort...

Freiburg, den 21. September 1882.

Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Landgerichts.

Nr. 267.1. Hr. 5382. Wertheim.

Gastwirth Julius Peterich von Bronnbach klagt gegen den Steinhauer Joseph Freischlag von Reicholsheim...

Freiburg, den 10. November d. J.

Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Landgerichts.

Nr. 243.2. Hr. 7738. Rehl.

Den Erben des Georg Haus VII. von Freisfeld, vertreten durch Jakob Duttweiler von da, sind folgende auf Gemarkung Freisfeld gelegene Liegenschaften amerkfallen:

Ueber den Eigenthumsverwerb finden sich in den Grundbüchern keine Einträge.

Auf Antrag der Eigenthümer werden nun alle Diejenigen, welche an den bezeichneten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammgut- oder Familiengutverbanne beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem von Großh. Amtsgericht Rehl auf Mittwoch den 22. November 1882, Vormittags 9 Uhr, bestimmten Aufgebotsstermine anzumelden, widrigenfalls auf künftigen An-

trag die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Rehl, den 25. September 1882.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

Hederle.

Konkursverfahren.

Nr. 278. Hr. 17,720. Baden. Das Großh. Amtsgericht hier hat heute beschlossen: Ueber das Vermögen des Kaufmanns Karl Friedrich Frey von Baden wird, da verschiedene Gläubiger desselben unterm 27. September dem Antrag auf Konkursöffnung gegen denselben gestellt haben und Karl Friedrich Frey unterm heutigen eine Zahlungsumfähigkeit zugegeben hat, heute am 29. September 1882, Nachmittags 1/2 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Waisenrichter Franz Heeg hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 2. November 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag den 10. November 1882, Vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 10. November 1882, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebene, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Oktober 1882 Anzeige zu machen.

Baden, den 29. September 1882.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

Nr. 270. Hr. 8882. Vörsberg. Ueber das Vermögen der Philipp Ant. Schweizer Witwe, Cajilie, geb. Rauby von Kupprichhausen, wurde heute am 29. September 1882, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Großh. Notar Volz in Vörsberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 27. Oktober 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 6. November 1882, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebene, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Oktober 1882 Anzeige zu machen.

Baden, den 29. September 1882.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

Nr. 270. Hr. 8882. Vörsberg. Ueber das Vermögen der Philipp Ant. Schweizer Witwe, Cajilie, geb. Rauby von Kupprichhausen, wurde heute am 29. September 1882, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Großh. Notar Volz in Vörsberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 27. Oktober 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 6. November 1882, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebene, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Oktober 1882 Anzeige zu machen.

Baden, den 29. September 1882.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

Nr. 270. Hr. 8882. Vörsberg. Ueber das Vermögen der Philipp Ant. Schweizer Witwe, Cajilie, geb. Rauby von Kupprichhausen, wurde heute am 29. September 1882, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Großh. Notar Volz in Vörsberg wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 27. Oktober 1882 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 6. November 1882, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegebene, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Oktober 1882 Anzeige zu machen.

Baden, den 29. September 1882.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 27. Oktober 1882 Anzeige zu machen.

Vörsberg, den 29. Septbr. 1882.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

Spedner.

Nr. 251.2. Hr. 7693. Gernsbach. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des Jagdaußsehers Leo Eschan von Gernsbach ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensgegenstände der Schlusstermin auf

Freitag den 13. Oktober 1882, Vormittags 1/2 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Gernsbach, den 28. September 1882.

Der Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Nr. 274. Mannheim. Von dem Großh. Amtsgericht Mannheim, Civil- respizial I, ist in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Juweliers Wilhelm Kohl in Mannheim zur Beschlussfassung über die Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensgegenstände Termin auf

Mittwoch den 11. Oktober 1882, Vormittags 11 Uhr,

bestimmt.

Das Verzeichniß der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Großh. Amtsgerichts Mannheim zur Einsicht der Gläubiger niedergelegt und ist hierin die Summe dieser Forderungen mit 12,406 Mark 76 Pfennig angegeben.

Der zur Verteilung verfügbare Massebestand nach Abzug des Guthabens der bereits befriedigten Absonderungs- und Vorzugsgläubiger, sowie nach Abzug der bereits befriedigten Absonderungs- und Vorzugsgläubiger, sowie nach Abzug der bereits gezahlten Massekosten und Massekosten beträgt 904 Mark 69 Pfennig.

In dem Schlusstermin wird nach Feststellung der noch weiter zu zahlenden Kosten der Prozentsatz festgesetzt werden, welcher für die nicht bevorzugten Gläubiger verwendet werden kann.

Mannheim, den 1. Oktober 1882.

Der Konkursverwalter:

Rechtsanwalt Weller.

Ersvorladung.

Nr. 487. Mannheim. Georg Rothweiler, lediger Maurer von Mannheim, welcher im vorigen Jahre sich heimlich nach America entfernte, ist zur Erbschaft seines kürzlich verstorbenen Bruders, Johann Rothweiler, ledigen Tagelöhners daber, mitberufen.

Der vermügte Abwesende wird zu den Erbschaftsverhandlungen und zur Geltendmachung seiner Erbschaftsprüche mit Frist von drei Monaten

mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Erbschaft seinen übrigen Geschwistern allein zugetheilt werden würde.

Mannheim, den 26. September 1882.

Der Großh. Notar:

Deitlen.

Nr. 520.2. Mannheim. Zum Nachlaß der dahier am 5. August 1882 kinderlos verstorbenen Katharina Deitlinger, geborne Ganter aus Hochemmingen bei Donaueschingen, geschiedenen Ehefrau des Schneiders Paul Deitlinger, ist auch deren Bruder Jakob Ganter aus Hochemmingen mitberufen; derselbe ist im Jahr 1859 nach America ausgewandert und soll daselbst gestorben sein.

Da von Jakob Ganter keine näheren Nachrichten vorliegen und sein Tod nicht nachgewiesen werden kann, so wird derselbe ammit zur Erbschaft seiner obengenannten Schwester mit Frist von drei Monaten

unter dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft lediglich den bekannten antretenden Geschwistern zugetheilt wird.

Mannheim, den 27. September 1882.

Großh. Notar

Theodor Treßler.

Nr. 480. Mühlburg. Wilhelm Brunner, volljährig, gebürtig von Darlangen, unbekannt wo abwesend, ist am Nachlasse seines am 19. v. M. verlebten Vaters, des Landwirths Johann Brunner in Darlangen, erbberichtig.

Derselbe wird zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten

anher vorgeladen, mit dem Anfügen, daß in seinem Nichterscheinsfalle die Erbschaft denen wird zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Mühlburg, den 23. September 1882.

Großh. Notar

Mathos.

Nr. 451. Freiburg. Maximilian Bögle von Bähringen, in America an unbekanntem Ort abwesend, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, Maria Bögle Wittwe, Katharina, geb. Thoma in Bähringen, gesetzlich berufen und wird zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn derselbe

innen drei Monaten

weder persönlich erscheint, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft nur denen zugewiesen wird, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 20. September 1882.

Großh. Notar

v. Litschi.

Handelsregister-Einträge.

Nr. 27. Hr. 7052. Neustadt. In das Handelsregister (Gesell.-Regist.) wurde heute unter D. 3. 31 eingetragen: Firma und Niederlassungsort: Kirner & Cie. in Lengkirch. Offene Handelsgesellschaft. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Ausgetreten aus der Gesellschaft ist am 4. August 1881: Joseph Lettner, lediger Kaufmann von Unterlettkirch. Eingetretten sind am 7. August 1882: I. Johann Baptist Hilbert, lediger Kaufmann von Falkau; II. Adolf Willmann, lediger Kaufmann von Rapp-

mit dem Anfügen vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens die Erbschaft seinen übrigen Geschwistern allein zugetheilt werden würde.

Mannheim, den 26. September 1882.

Der Großh. Notar:

Deitlen.

Nr. 520.2. Mannheim. Zum Nachlaß der dahier am 5. August 1882 kinderlos verstorbenen Katharina Deitlinger, geborne Ganter aus Hochemmingen bei Donaueschingen, geschiedenen Ehefrau des Schneiders Paul Deitlinger, ist auch deren Bruder Jakob Ganter aus Hochemmingen mitberufen; derselbe ist im Jahr 1859 nach America ausgewandert und soll daselbst gestorben sein.

Da von Jakob Ganter keine näheren Nachrichten vorliegen und sein Tod nicht nachgewiesen werden kann, so wird derselbe ammit zur Erbschaft seiner obengenannten Schwester mit Frist von drei Monaten

unter dem Anfügen vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbschaft lediglich den bekannten antretenden Geschwistern zugetheilt wird.

Mannheim, den 27. September 1882.

Großh. Notar

Theodor Treßler.

Nr. 480. Mühlburg. Wilhelm Brunner, volljährig, gebürtig von Darlangen, unbekannt wo abwesend, ist am Nachlasse seines am 19. v. M. verlebten Vaters, des Landwirths Johann Brunner in Darlangen, erbberichtig.

Derselbe wird zu den Erbschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten

anher vorgeladen, mit dem Anfügen, daß in seinem Nichterscheinsfalle die Erbschaft denen wird zugetheilt werden, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Mühlburg, den 23. September 1882.

Großh. Notar

Mathos.

Nr. 451. Freiburg. Maximilian Bögle von Bähringen, in America an unbekanntem Ort abwesend, ist zur Verlassenschaft seiner Mutter, Maria Bögle Wittwe, Katharina, geb. Thoma in Bähringen, gesetzlich berufen und wird zu den Erbschaftsverhandlungen mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn derselbe

innen drei Monaten

weder persönlich erscheint, noch sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, die Erbschaft nur denen zugewiesen wird, welchen sie zuläme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Freiburg, den 20. September 1882.

Großh. Notar

v. Litschi.

Handelsregister-Einträge.

Nr. 27. Hr. 7052. Neustadt. In das Handelsregister (Gesell.-Regist.) wurde heute unter D. 3. 31 eingetragen: Firma und Niederlassungsort: Kirner & Cie. in Lengkirch. Offene Handelsgesellschaft. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Ausgetreten aus der Gesellschaft ist am 4. August 1881: Joseph Lettner, lediger Kaufmann von Unterlettkirch. Eingetretten sind am 7. August 1882: I. Johann Baptist Hilbert, lediger Kaufmann von Falkau; II. Adolf Willmann, lediger Kaufmann von Rapp-

pef; III. Karl Willmann, lediger Kaufmann von da; IV. Emil Brugger, lediger Kaufmann von Saig; V. Engelbert Willinger, Kaufm. von Lüffingen. Neustadt, den 25. September 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.

Simpfer.

Strafrechtspflege.

Labungen.

Nr. 479.2. Hr. 24,858. Karlsruhe. Der am 8. Juli 1859 geborne, militärpflichtige Karl Christian Belte von Delbronn, Gal. wirt. Oberamts-Maurbrunn, lediger Schreiner, zuletzt wohnhaft in Karlsruhe, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B.

Derselbe wird auf

Mittwoch den 13. Dezember l. J., Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die Strafkammer des Großh. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.P.O. vor dem Königl. Oberamt Maulbronn über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung vom 15. Juli l. J. verurtheilt werden.

Karlsruhe, den 25. September 1882

Der Großh. Staatsanwalt:

Cabenbach.

Nr. 502.3. Hr. 13,396. Engen. Pius Gumann, 30 Jahre alt, Landwirth von Engen, wird beschuldigt, als Landwehmann ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Samstag den 25. November 1882, Vormittags 11 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Engen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem Königl. Landwehbezirkskommando zu Stockach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Engen, den 23. September 1882.

Gerichtsschreiber

des Großh. bad. Amtsgerichts:

S. Schaffner.

Nr. 518.2. Hr. 7277. Säckingen. Der ledige Martin Allgauer von Niederhof wird beschuldigt, als Wehmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Abs. 3 des St.G.B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Donnerstag den 23. Novbr. d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Säckingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.P.O. von dem Königl. Bezirkskommando zu Förrach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Säckingen, den 25. September 1882.

Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber:

Gähler.